

15. Dezember 2011

**"Raiffeisen ETF – Solid Gold"**

**"Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces"**

Teilvermögen des

**"Raiffeisen ETF"**

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

---

**Fondsleitung:**

**Vontobel Fonds Services AG**

Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich

**Depotbank:**

**RBC Dexia Investor Services Bank S.A.**

**Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich**

Badenerstrasse 567, 8048 Zürich

**Kotierung:**

Die Anteile des "Raiffeisen ETF – Solid Gold" der "A-Klasse USD", "H-Klasse CHF (hedged)" und die Anteile des "Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces" der "A-Klasse CHF" und "H-Klasse CHF (hedged)" werden gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum Handel zugelassen.

**Anlageziel:**

Der Umbrella-Fonds kann Teilvermögen mit unterschiedlichen Zielen umfassen.

**Anlageziel des Raiffeisen ETF – Solid Gold:**

Das Anlageziel des Raiffeisen ETF – Solid Gold besteht darin, langfristig die Wertentwicklung des Goldes, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Vergütungen und Nebenkosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Raiffeisen ETF – Solid Gold soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Gold darstellen. Zu diesem Zweck investiert der Raiffeisen ETF – Solid Gold ausschliesslich in physisches Gold in kuranter Form, wobei das Gold dabei vorwiegend in Form von Standard-Goldbarren von ca. 12.5 kg (ca. 400 Unzen) mit dem handelsüblichem Feingehalt 995/1000 (oder besser) gehalten wird. Neben den oben erwähnten Standard-Goldbarren kann das Gold vorübergehend auch in anderer kuranter Form gehalten werden. Der Marktpreis bestimmt sich jeweils nach dem Goldpreis, der Feinheit und dem Gewicht.

**Anlageziel des Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces:**

Das Anlageziel des Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces besteht darin, langfristig die Wertentwicklung des Goldes, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Vergütungen und Nebenkosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Gold darstellen. Zu diesem Zweck investiert der Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces ausschliesslich in physisches Gold in kuranter Form, wobei das Gold dabei vorwiegend in Form von 1 Unzen Goldbarren (ca. 31.10 Gramm) mit dem handelsüblichem Feingehalt 995/1000 (oder besser) gehalten wird. Neben den oben erwähnten 1 Unzen Goldbarren

kann das Gold vorübergehend auch in anderer kuranter Form gehalten werden. Der Marktpreis bestimmt sich jeweils nach dem Goldpreis, der Feinheit und dem Gewicht.

**Anlagepolitik des Raiffeisen ETF – Solid Gold resp. Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces:**

Der Raiffeisen ETF – Solid Gold resp. der Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces sind immer zu mindestens 95% ihres Vermögens in physischem Gold, in den entsprechenden Einheiten, investiert. Die Teilvermögen werden nicht aktiv verwaltet. Es werden anlageseitig keine Handlungen vorgenommen, um den Wert der Anteile der Teilvermögen zu erhöhen oder allfällige Verluste auszugleichen, welche durch Veränderungen des Wertes der Anlagen der Teilvermögen entstanden sind. Vorbehalten bleiben die Währungsabsicherungsgeschäfte.

Bei der H-Klasse CHF (hedged) wird der Wert der Anlagen in Gold (ausgedrückt in US-Dollar) und allfällige Guthaben und Forderungen, die nicht auf den Schweizer Franken lauten, gegen diesen abgesichert.

Die Teilvermögen tätigen keine Leerverkäufe (Short Sales). Die Teilvermögen investieren bei den nicht währungsgesicherten Anteilsklassen nicht in Derivate. Bei den währungsgesicherten Anteilsklassen investieren sie nur zur Währungsabsicherung in Derivate. Die Vermögen der Teilvermögen werden nicht durch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken mit einer Hebelwirkung (Leverage) versehen.

Flüssige Mittel werden nur in dem Umfang gehalten, wie sie für die erwarteten Ausgaben und Rücknahmen und zur Deckung der laufenden Verpflichtungen der Teilvermögen benötigt werden.

**Erster Handelstag:**

Der erste Handelstag ist der 15. Dezember 2011.

**Stückelung:**

1 Anteil

**Laufzeit:**

Der Umbrella-Fonds und sämtliche Teilvermögen bestehen auf unbestimmte Zeit.

**Rechnungseinheit:**

Schweizer Franken (CHF)

**Anteile:**

Inhabertitel, keine Verbriefung, es werden keine Anteilsbruchteile (Fraktionen) geführt

**Mindestzeichnung:**

1 Anteil

	<b>Valoren-Nr.</b>	<b>ISIN-Nr.</b>
<b>"Raiffeisen ETF – Solid Gold"</b>		
"A-Klasse USD"	13403493	CH0134034930
"H-Klasse CHF (hedged)"	13403490	CH0134034906
<b>"Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces"</b>		
"A-Klasse CHF"	13403484	CH0134034849
"H-Klasse CHF (hedged)"	13403486	CH0134034864

**Zeichnung und Rücknahme von Anteilen:**

Fondsanteile werden an jedem Bankarbeitstag in der Stadt Zürich (Montag bis Freitag) ausgegeben oder zurückgenommen. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet an schweizerischen Feiertagen statt sowie an Tagen, an welchen der Goldmarkt in London geschlossen ist oder wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen.

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilsklasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens des Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse des Teilvermögens.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert, zuzüglich der Ausgabekommission. Die Höhe der Ausgabekommission ist im Prospekt ersichtlich. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert je Anteil abzüglich einer allfälligen Rücknahmekommission zugunsten der Fondsleitung, welche im Prospekt ersichtlich ist.

**Sachauszahlung:**

Die Anleger aller Anteilsklassen der Teilvermögen Raiffeisen ETF – Solid Gold resp. Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces haben das Recht, im Falle der Kündigung statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar einmal pro Woche eine Auszahlung in physischem Gold zu verlangen (Sachauszahlung).

Der Antrag auf Sachrückzahlung ist an die im Antrag auf Sachauszahlung aufgeführte Stelle jeweils bis spätestens am Donnerstag um 12 Uhr (der "Rücknahmetag") der jeweiligen Woche, sofern ein Bankarbeitstag, mittels Antragschein auf Sachauszahlung zu stellen.

Das Recht auf Sachauszahlung ist grundsätzlich bei sämtlichen Anteilsklassen des Teilvermögens Raiffeisen ETF –Solid Gold auf die Standardeinheit von Standard-Goldbarren (ca. 400 Unzen = ca. 12.5 kg) mit dem handelsüblichem Feingehalt 995/1000 (oder besser) beschränkt.

Das Recht auf Sachauszahlung ist grundsätzlich bei sämtlichen Anteilsklassen des Teilvermögens Raiffeisen ETF – Solid Gold Ounces auf die Standardeinheit von 1 Unzen Goldbarren (ca. 31.10 Gramm) mit dem handelsüblichem Feingehalt 995/1000 (oder besser) beschränkt.

Das Gold wird grundsätzlich innert einer Frist von höchstens 10 Bankwerktagen am Hauptsitz der Zahlstelle Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen resp. am Sitz jeder Raiffeisenbank in der Schweiz ausgeliefert.

Bei der Auslieferung von physischem Gold wird die im Prospekt genannte Kommission für die Auslieferung von physischem Gold bei Sachauszahlung erhoben.

**Verkaufsrestriktionen:**

Die Anteile der Teilvermögen sind zurzeit nur in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und dürfen insbesondere innerhalb der USA weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

**Hinweise:**

Der Kotierungsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, der vereinfachte Prospekt und der Jahres- bzw. Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern, insbesondere beim Market Maker, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, kostenlos bezogen werden.

Der Anlageentscheid eines Anlegers hat ausschliesslich gestützt auf den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu erfolgen. Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR dar. Für die Kotierung ist allein der Kotierungsprospekt massgebend.